



Lübeck, 15.11.2021

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Wahl der Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss für die laufende Wahlperiode bis 31.05.2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage vorgeschlagenen Bürgerschaftsmitglieder (1) und zur Bürgerschaft wählbaren Bürgerinnen und Bürger (2) werden als Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft
Die Vorschläge sind eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
 Nicht relevant

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: § 46 Abs. 10 GO S.-H.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Fraktion BfL hat am 15.11.2021 das Verlangen nach Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 46 Abs. 10 GO gestellt und zugleich Verhältniswahl gemäß § 46 Abs. 1 GO i. V.m. § 40 Abs. 4 GO beantragt. Damit verlieren die Mitglieder, auch der Ausschussvorsitz und die Stellvertretung, mit Beginn der Sitzung der Lübecker Bürgerschaft am 25.11.2021 ihr Wahlstellen. Die Wahl erfolgt anhand der von den Fraktionen eingereichten Wahlvorschläge in Form von Vorschlagslisten.

Anlagen:

Stadtpräsident Klaus
Puschadel

Anlage

Wahl der Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss

SPD	*	Mitglieder
	1	Sandra Odendahl
	1	Philip Brozio
	2	Heike Willeke

CDU	*	Mitglieder
	1	Bernhard Simon
	2	Martin Kucharzik
	2	Dr. Tim Petersen
	2	Volker Nehrhoff

BÜ 90 / Die Grünen	*	Mitglieder
	2	Lars Küther
	2	Nina vom Ende

Die Unabhängigen	*	Mitglieder
	1	Lars Lehrke

AfD	*	Mitglieder
	1	David Jenniches

FDP	*	Mitglieder
	1	Thomas-Markus Leber

Die Linke	*	Mitglieder
	2	Andreas Müller

FW & GAL	*	Mitglieder
	1	Thomas Misch

Fraktion BfL	*	Mitglieder
	1	Claus Schaafberg

* 1) Bürgerschaftsmitglieder (Der Ausschuss muss mit mindestens 8 BM besetzt sein).

* 2) zur Bürgerschaft wählbare Bürgerinnen und Bürger